IMT Nuremberg Archives

H – 1716

International Court of Justice

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG
Ka Exhibit 3
Filed July 3, 1946

ANSWERS SUPPLIED BY MINISTER BURCKHARDT
TO QUESTIONS ASKED BY THE
INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

Question 1. Hatten Sie mit Kaltenbrunner am 12 März 1945 eine Zusammenkunft in Feldkirch, die mehrere Stunden dauerte?

Question 2. Wie kam es zu dieser Besprechung?

Sie werden gebeten alle zu dieser Besprechung führende und aus dieser Besprechung sich ergebende Korrespondenz, nämlich Briefe Kaltenbrunners, zur Verfügung zu stellen oder in Ihrer Aussage aufzunehmen.

Answers. Am 2 Oktober 1944 richtete der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sich, wie seit Jahren, erneut an das Auswärtige Amt des deutschen Reiches in der Frage der sogenannten in den Konzentrationslagern festgehaltenen Schutzhäftlingen, indem er mit persönlichem Schreiben an den Minister von Ribbentrop eine Note übersandte, in der insbesondere folgende Anträge gestellt wurden:

"a) Bekanntgabe der Namen der Häftlinge, ihres Gewahrsamsortes, ihres Gesundheitszustandes; Uebermittlung von Nachrichten zwischen den Häftlingen und ihren Verwandten;

b) Möglichkeit, Liebesgaben zu erhalten an Lebensmitteln, Kleidung, Arzneimitteln und Büchern;

c) Gestattung von Besuchen seitens einer neutralen Stelle, z.B. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, deren Aufgabe es wäre, sich über die Lebensbedingungen der Häftlinge hinsichtlich Unterkunft, Nahrung, Hygiene und Behandlung zu unterrichten.

d) Ermächtigung für die Häftlinge, im Falle eines gerichtlichen Verfahrens, den Grund der Anklage zu erfahren, sowie eine möglichste Beschleunigung des Verfahrens zu erhalten."

Als nach zwei Monaten eine Antwort der deutschen Behörden noch nicht eingetroffen war, kam das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in einem Brief seines Präsidenten, der sich wiederum an den Reichsaussenminister persönlich richtete und der einerseits die genannte Note vom 2 Oktober 1944 in Erinnerung rief und andererseits darüber hinaus eine wenigstens teilweise Rapatriierung der Konzentrationslagerhäftlinge anregte, auf die Angelegenheit zurück.

Erst am 1 Februar 1945 kam das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in den Besitz einer Antwort seitens des Auswärtigen Amtes in der folgende Mitteilungen enthalten sind:

"Die beteiligten deutschen Behörden haben die Ausführungen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur Frage der Behandlung der Schutzhäftlinge gemacht hat, eingehend geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung sind folgende Massnahmen für die Schutzhäftlinge aus dem französischen und Belgischen Raum getroffen worden:

1. . .

H1716 - 0002

H1716 - 0003

1. Für die Schutzhäftlinge wird ein Nachrichtenverkehr mit ihren Angehörigen auf Rotkreuzformularen eingerichtet. Die Vorbereitungen hierfür sind abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, dass der Nachrichtenverkehr in kürzester Zeit ausläuft. Auf diese Weise werden die Namen der Häftlinge bekannt: sie können insbesondere auch Nachrichten über ihren Gesundheitszustand geben.

2. Die Schutzhäftlinge dürfen Pakete mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Medikamenten und Büchern empfangen und zwar sowohl als Einzelpakete für bestimmte Empfänger wie auch in Gestalt von Sammelsendungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

3. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens wird den Schutzhäftlingen der Grund der Anklage bekannt gegeben. Das ist eine zwingende Vorschrift des deutschen Strafprozessrechtes, das auch die Zustellung der Anklageschrift an den Angeklagten vorsieht.

Da durch den Postverkehr Namen und Anschriften der Schutzhäftlinge den Angehörigen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bekannt werden, erscheint die Aufstellung und Uebermittlung besonderer Listen überflüssig. Im übrigen sind die deutschen Behörden grundsätzlich bereit, auf Einzelfragen nach Schutzhäftlingen Auskunft zu erteilen.

Der Besuch der Lager und Anhaltungsorte, an denen Schutzhäftlinge untergebracht sind, lässt sich gegenwärtig aus zwingenden Gründen der Landesverteidigung nicht ermöglichen.

Die Frage der Heimsendung von Schutzhäftlingen, die im Schreiben des Internationalen Komitees vom 9 Dezember 1944 aufgenommen wurde, wird noch geprüft. Für die zu treffende Entscheidung würde wichtig sein, zu wissen, ob das Internationale Komitee in Aussicht stellen kann, dass in Frankreich, Elsass und Lothringen Verhaftete ebenfalls heimgesandt werden."

In seiner Antwortnote vom 15 Februar 1945 drang das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erneut um Bekanntgabe der Lager, um seine Hilfssendungen wirksam organisieren zu können. Sodann verlangte es, nachdem es in der Zwischenzeit entsprechende Zusagen, namentlich seitens Frankreichs und Belgiens erhalten hatte, durch seine Delegierten die Lager besuchen zu können und machte schliesslich konkrete Vorschläge zur Rapatriierung bestimmter Kategorien von Häftlingen. So schlug es vor, dass alle Kranken, Verwundeten, Greise, Frauen und Kinder heimgeschafft werden sollten, sowie auch diejenigen Personen, gegen welche kein Strafverfahren hängig oder deren Strafe getilgt oder verjährt sei. Ueber weitere Punkte des Schreibens ist in diesem Zusammenhange nicht einzutreten.

Am 2 März 1945 überreichte das Deutsche Konsulat in Genf dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine Notiz, in der zur Frage der Rapatriierung wie folgt Stellung genommen wird:

"Nach Prüfung der Angelegenheit kann nunmehr erklärt werden, dass die Reichsregierung bereit ist, französische Kinder, Frauen und Greise, die sich in Deutschland befinden, heimzuschaffen, wenn deutsche Zivilinternierte aus Frankreich

heimgesandt . . .

H1716 - 0004

heimgesandt werden. Vorschläge, welche die Zahl der Heimkehraktion umfassen, werden dem Internationalen Komitee baldmöglichst zugehen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass auch in Frankreich die zur beschleunigten Durchführung dieser Aktion notwendigen Vorarbeiten sofort in Angriff genommen werden."

In diesem Zusammenhang kam nun dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Mitteilung zu, dass der Reichsführer Himmler oder ein von ihm bezeichneter Beauftragter mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees eine persönliche Unterredung abzuhalten wünsche. Diese Konferenz wurde auf den 12 März 1945 angesetzt, wobei vereinbart wurde, dass er an der Liechtensteinisch-deutschen Grenze bei Feldkirch von den Organen des Sicherheitsdienstes abgeholt werden sollte. (Auf die aus dieser Besprechung sich ergebende Korrespondenz werde ich im Folgenden zurückkommen).

Question 3. Hat Ihnen Kaltenbrunner am Beginn der Aussprache mitgeteilt, dass er keine Vollmachten über Internierungs- und Konzentrationslager besitze und daher auch nicht selbständig etwa geforderten Entlassungen zustimmen könne?

Answer. Es ist richtig, dass Dr. Kaltenbrunner mir mitteilte, er habe keine endgültige Entscheidungs-Kompetenzen über die zur Diskussion stehenden Fragen. Er sei vielmehr vom Reichsführer beauftragt worden, die Anträge des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz entgegenzunehmen und deren Durchführung zu besprechen, wobei aber die endgültige Zustimmung beim Reichsführer, bezw. beim Reichsaussenminister selbst liege.

Question 4. Hat Kaltenbrunner Ihnen gesagt, dass er sich jedoch bemühen werde, alle Ihre Wünsche und Forderungen bei den zuständigen Stellen in Berlin energisch zu vertreten?

Hierbei käme für alle Fragen der Konzentrationslager, des Austausches und der Entlassung von Internierten, Himmler in Frage und soweit es sich um zwischenstaatliche Vereinbarungen handle, Herr von Ribbentrop.

Answer. Ich bekam im Verlaufe des Gesprächs in der Tat den Eindruck, Dr. Kaltenbrunner sei es daran gelegen, dass den Anträgen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Folge geleistet werde und er erklärte sich bereit, wie bei den entscheidenden Stellen in Berlin zu befürtworten, wobei er sagte, dass neben dem Reichsführer für alle zwischenstaatlichen Vereinbarungen Herr von Ribbentrop kompetent sei.

Question 5. Ihre 1. Forderung war diejenige: Austausch aller Internierter zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich. Ueber das Zahlenverhältnis waren beiderseits keine genügenden Informationen vorhanden, doch stand fest, dass ein Austausch ein weit überwiegendes Entgegenkommen des Deutschen Reiches bedeutete, da die Zahl der auszutauschenden französischen Internierten erheblich grösser war, als die der deutschen Internierten. Ist es richtig, dass Kaltenbrunner trotzdem und sofort Ihre Forderung anerkannte und durchzusetzen versprach?

Answer . . .

H1716 - 0005

Answer. Der Regelung der Rapatriierung französischer Konzentrationslagerhäftlinge wurde meinerseits die Note des deutschen Konsulates vom 2 März 1945 zugrunde gelegt. Von dem in diesem Dokument enthaltenen Zugeständnis hatte Dr. Kaltenbrunner offenbar noch keine Kenntnis. Ich hielt daran fest, dass nur ein Austausch nach Kategorien und nicht etwa Kopf um Kopf in Frage komme und konnte zur Unterstützung meines Standpunktes die Zusage der französischen Regierung anführen, dass im Falle einer Rapatriierung der Kranken, Frauen, Kinder und Greise französischer Nationalität alle in Frankreich in Haft gesetzten deutschen Zivilpersonen frei gegeben werden. Dr. Kaltenbrunner fand sich bereit, diese These in Berlin zu vertreten.

Question 6. Kaltenbrunner erklärt seinerseits, dass schon 10 Tage nach Ihrer Besprechung, Herr Dr. Meier in der Lage war, die in Ravenbruck befindlichen 300 französischen Staatsangehörigen abzuholen. Ist dies richtig?

Answer. Nachdem ich während 10 Tagen ohne Bestätigung der am 12 März 1945 mit Dr. Kaltenbrunner getroffenen - provisorischen - Vereinbarungen blieb, wollte ich die Durchführung der Rapatriierung nicht länger aufschieben und beauftragte den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Hans Meyer, am 23 März 1945 im Zusammenhang mit einer durch Autokolonnen durchgeführten Liebesgabensendung die Rapatriierungsaktion einzuleiten, bezw. auf den Lastwagen, welche im Hinweg dem Lebensmitteltransport dienten, Konzentrationslagerhäftlinge nach der Schweiz zurückzubringen. Ich gab ihm zu diesem Zwecke ein Schreiben an Dr. Kaltenbrunner mit, der ihm dann auch erlaubte, mit seiner Autokolonne sich nach Ravensbrück zu begeben und mit der Heimschaffung französischer Frauen zu beginnen. Dr. Meyer traf am 9 April 1945 mit 298 Französinnen aus dem Lager Ravensbrück in der Schweiz ein.

Question 7. Hat Kaltenbrunner sich für Ihren Wunsch auf Entlassung einer polnischen Adeligen eingesetzt und ist diese schon mit dem 1. Transport in die Schweiz gekommen? (Vermutlich Ende März). Ist Korrespondenz darüber in Ihrer Hand?

Answer. Es ist richtig, dass diesem Transport von Französinnen Dr. Karla Lanckoronska, polnischer Staatsbürgerschaft, ebenfalls Häftling in Ravensbrück, angeschlossen war. Dr. Kaltenbrunner schrieb in seinem Brief vom 29 März 1945: ".....Daneben könnte an Einzelaustausche gedacht werden, wie sie von Ihnen angeregt worden sind."

Question 8. Sie haben angeregt, dass in allen Lagern, in denen sich ausländische Zivilinternierte und Juden befinden, eine Hilfsaktion des Roten Kreuzes sofort eingeleitet werde. Hat Kaltenbrunner dieser Ihrer Forderung zugestimmt? (12.3.1945).

Answer. Dr. Kaltenbrunner hat die Zusagen der Reichsbehörden wie sie bereits aus der Note vom 1.Februar 1945 hervorgehen, erneut bestätigt.

Question 9. . .

H1716 -0006

Question 9. Kaltenbrunner führt an, dass er nicht nur Ihren Wunsch auf Hilfeleistung durch Zusendung von Nahrungsmitteln, Kleidung und Medikamenten sofort akzeptiert habe, sondern, dass er Ihnen empfohlen habe, auch Aerzte und Sanitätspersonal zu entsenden (sofort). Ist dies richtig?

Answer. Eines der Hauptziele meiner Besprechung war, entsprechend den früheren Anträgen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die Reichsbehörden, die Entsendung von Delegationen in die Konzentrationslager. In diesem Zusammenhang äusserte sich Dr. Kaltenbrunner dahin, dass am ehesten medizinisch gebildetes Personal in Frage käme, dass aber eine besondere Schwierigkeit darin liege, dass Schutzhäftlinge in der Kriegsindustrie und vielfach in ihren geheim zu haltenden Sektoren beschäftigt seien. Lagerbesuche in der Art, wie sie für die Kriegsgefangenenlager organisiert seien, kämen deshalb nicht in Frage, sondern entweder Besuche von Delegierten in Begleitung von Polizeiorganen, wobei es sich dann lediglich um Besichtigung der hygienischen Installationen handeln könne, oder aber ständige Wohnsitznahme der Delegierten in den Lagern, in denen sie dann bis zu Kriegsschluss und zu deren Auflösung zu bleiben hätten. Auch über diese Frage konnte aber Dr. Kaltenbrunner keine bindenden Entscheidungen treffen.

Question 10. Kaltenbrunner führt an, dass er Ihnen in jeder Weise entgegen gekommen sei und dass er auch von sich aus weitere positive Vorschläge gemacht habe, z.B.: ungefähr am 12 März 1945.

a) Angesichts der Tatsache, dass die französische Regierung de Gaulle seitens des Deutschen Reiches nicht anerkennt war, hat er vorgeschlagen eine Bedarfstelle des I.R.K. als Rechtspersönlichkeit im Charakter einer "Schutzmacht" beiderseits anzuerkennen.

b) Dass Ihr Personal, unter welchem sich auch kanadische Fahrer befanden, jede beliebige Strecke im Reich benutzen durften.

c) Dass in Konstanz eine ständige gemeinsame Kommission so schnell wie möglich ihre Tätigkeit zur Förderung aller besprochenen Fragen aufnehme. Ist dies alles richtig?

Answers. a) Es war tatsächlich von eventuellen Schutzmacht-Funktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bei der französischen Regierung die Rede. In seinem Schreiben vom 29 März 1945 bemerkt Dr. Kaltenbrunner dazu folgendes:

> "In Deutschland unterstehen die französischen Kriegsgefangenen des Jahres 1940 und die französischen Zivilarbeiter dem Regierungsausschuss in Sigmaringen. Für die Kriegsgefangenen, die in den letzten Wochen aus gaullistischen Verbänden in unsere Hand gefallen sind, besteht noch keine Regelung. Eine de fact-Regelung, wonach das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich gleicherweise um die gaullistischen Kriegsgefangenen in Deutschland und die deutschen Kriegsgefangenen in der Hand der Gaullisten in Frankreich bekümmert, kann in Aussicht genommen werden. Es müsste allerdings dabei die formelle Zuerkennung einer offiziellen Schutzmachtstellung an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vermieden werden."

b) . . .

H1716 - 0007

Answers to Question 10 (continued).

b) Es ist richtig, dass Dr. Kaltenbrunner die Möglichkeit der Befahrung jeglicher Strecke im Reich durch die Lastwagenkolonnen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Aussicht stellte. Dabei war vorgesehen, dass kanadische Kriegsgefangene als Chauffeure dem Internationalen Komitee innerhalb der Reichsgrenzen zur Verfügung gestellt werden.

c) In seinem Schreiben vom 29 März 1945, worin Dr. Kaltenbrunner die in Feldkirch stattgefundene Besprechung bestätigt, sieht er weitere Besprechungen der technischen Fragen, den Austausch der Zivilinternierten betreffend, in Konstanz vor, wozu er seinerseits zwei Sachbearbeiter delegieren will, während das Auswärtige Amt durch den Gesandten Windecker dabei vertreten wäre.

Question 11. Kaltenbrunner gibt an, dass er über diese Stelle Ihren Generalsekretär, Herrn Dr. Bachmann, zu einer weiteren Besprechung einladen liess, welche dann auch am 24.4.45 in Innsbruck stattfand.

Answer. Es ist richtig, dass Dr. Kaltenbrunner über diese Stelle Dr. Bachmann vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu einer Besprechung auf den 23 April 1945 nach Innsbruck einlud.

Question 12. In einer mit Ihnen allein gepflogenen Aussprache habe Ihnen Kaltenbrunner sein Bedauern über die Politik Berlins und ihre unvermeidbaren Auswirkungen ausgesprochen und sich als deren überzeugter Gegner bekannt? Dabei seien Sie auch auf die Person Ribbentrops zu sprechen gekommen, sowie auf die persönlichen Bemühungen Kaltenbrunners, selbst gegen den Willen der Reichsführung die Interessen seiner österreichischen Heimat in Schutz zu nehmen, wobei er seine zu Mr. Dalles angebahnte Verbindung im Auge hatte. Ist dies richtig?

Answer. Ich erinnere mich, dass Dr. Kaltenbrunner sich in abfälliger Weise über die Aussenpolitik des Reiches geäussert hat und dass er der Hoffnung Ausdruck gab, dass die österreichischen Interessen eine besondere Behandlung erfahren würden, wobei er von seiner "österreichischen Heimat" sprach. Dass er seine Verbindung mit Mr. Dalles erwähnt habe, ist mir nicht erinnerlich.

Question 13. Haben Sie sich nach Beendigung der Unterredung mit Kaltenbrunner, in einer Aussprache mit Mr. Dalles in dem Sinne geäussert, dass Kaltenbrunner auf Sie einen sehr günstigen Eindruck machte une Ihre Forderungen bejaht und zu vertreten versprochen habe?

Answer. Ich hatte keine Aussprache mit Mr. Dalles und konnte mich infolgedessen ihm gegenüber nicht über Dr. Kaltenbrunner äussern.

Question 14. Kaltenbrunner hat Ihnen aus Berlin über den Verhandlungsgegenstand geschrieben. Sie werden gebeten, auch diese Briefe vorzulegen oder in Ihrer Aussage aufzunehmen.

Answer. . .

H1716 - 0008

Answer. Wie bereits bemerkt, bestätigte Dr. Kaltenbrunner die Besprechung vom 12 März 1945 in einem vom 29 März 45 datierten Schreiben. Zu den einzelnen Punkten nimmt er darin in Uebermittlung des Entscheides der zuständigen Instanzen wie folgt Stellung:

"I. Kriegsgefangene:

1.) Die Frage des vorgeschlagenen Austauschs schwerverwundeter französischer und belgischer Kriegsgefangener wird auf Grund eines Vorschlags des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gegenwärtig geprüft. Eine Mitteilung hierüber wird Ihnen vom Auswärtigen Amt zugehen.

2.) Gegen den Vorschlag, Verpflegung, Kleidung und Medikamente für die französischen und belgischen Kriegsgefangenen in Deutschland zu liefern, sind grundsätzlich keine Bedenken zu erheben. Auch diese Angelegenheit wird bereits vom Auswärtigen Amt mit der Berliner Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz behandelt.

II. Zivilinternierte:

1.) Der von Ihnen vorgeschlagene totale Austausch aller französischen und belgischen Zivilgefangenen gegen alle deutschen Zivilgefangenen würde die Franzosen ausserordentlich begünstigen. Wir würden etwa 62,000 französischer Zivilinternierte gegen nur 15,000 deutsche Internierte freizugeben haben. Ferner sind die Kategorien ganz verschieden. Bei den in französischer Hand befindlichen Deutschen handelt es sich um Personen, die lediglich interniert worden sind, weil sie in Frankreich zurückgeblieben sind, während den in deutscher Hand befindlichen französischen Zivilinternierten zum grossen Teil schwerwiegende Handlungen gegen die Besatzungsmacht während der Besatzungszeit Frankreichs zur Last gelegt werden.

Unter folgenden Bedingungen könnten wir uns jedoch trotzdem mit dem totalen Austausch der Zivilinternierten einverstanden erklären:

a) Wenn völlig sichergestellt wird, dass die Elsässer und Lothringer, die mit uns zusammengearbeitet, die Reichsangehörigkeit erworben haben, die aber in Frankreich noch als französische Staatsangehörige gelten, nicht mehr verfolgt und auf ihren Wunsch in den Austausch mit einbezogen werden, und

b) wenn ferner die Verfolgungen der französischen Collaborationisten in Frankreich endgültig eingestellt werden.

2.) Kommt der totale Austausch der Zivilinternierten nicht zustande, so bliebe die Möglichkeit, sich auf einen Austausch mit gleicher Kopfzahl zu einigen, in den die Elsass-Lothringer einzubeziehen wären. Dabei könnte nach dem Vorschlag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit der Heimschaffung der Greise, Kranken, Kinder und Frauen begonnen werden.

Daneben könnte an Einzelaustausche gedacht werden, wie sie von Ihnen angeregt worden sind.

3.) . . .

H1716 – 0009

Answer to Question 14 (continued).

3.) Eine nationalitätenmässige Zusammenfassung der Zivilinternierten in eigenen Lagern, wie sie gegenwärtig für Norweger und Dänen bereits durchgeführt werden, könnte ebenfalls im Rahmen der technischen Möglichkeiten ins Auge gefasst werden.

4.) Die Lieferung von Verpflegung, Kleidung und Medikamenten für die Zivilinternierten durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist nach Benehmen mit meinen Dienststellen durch den Reichsaussenminister bereits grundsätzlich gestattet worden. Ueber die technische Durchführung im Einzelnen haben Besprechungen mit der Berliner-Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz stattgefunden, die ein für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis gehabt haben.

III. Schutzmachtfunktionen des IKRK:

siehe Seite 5 ad 10 a).

IV. Polnische Kriegsgefangene aus dem Warschauer Aufstand, polnische Frauen und Jugendliche, die während des Warschauer Aufstandes in unsere Hand gefallen sind:

Die Hospitalisierung der bei dem Warschauer Aufstand in deutsche Hand gefallenen kriegsgefangenen polnischen Frauen und Jugendlichen kann in Betracht gezogen werden, wenn wir eine Gegenleistung erhalten, z.B. wenn England und die USA sich bereit erklären, die in ihre Hand gefallenen deutschen Frauen, die Angehörige der Wehrmacht oder Wehrmachtsgefolge sind, Stabshelferinnen, Rotkreuzschwestern u.s.w., freizugeben.

V. Jüdische Zivilinternierte:

Für die Ueberführung jüdischer Zivilinternierter nach der Schweiz konnte ich ebenfalls eine gewisse Aufgeschlossenheit feststellen.

Bei diesem Problem dürfte aber meinem Empfinden nach nicht von Gegenleistungen und Kompensationen gesprochen werden, wohl aber erkennbar sein, wodurch und auf welchen Gebieten das Deutsche Reich entgegenkommende Gesten zu erwarten hätte.

VI. Für die formelle Weiterbehandlung der oben aufgeführten Punkte möchte ich Ihnen vorschlagen, Ihre Berliner-Delegation anzuweisen, unverzüglich mit dem Auswärtigen Amt Verbindung aufzunehmen. Wegen Beschleunigung dieser Besprechungen lasse ich Ihrer Berliner-Vertretung und dem Auswärtigen Amt eine Abschrift dieses Schreibens zugehen."

Question 15. Desgleichen werden Sie gebeten, über die Ergebnisse der Arbeiten mit der Verbindungsstelle in Konstanz zu berichten.

Answer. Die in Konstanz eingerichtete Verbindungsstelle, geleitet vom Gesandten Windecker, leistete namentlich bezüglich der Abwicklung des Transportdienstes, sowohl was die Versorgung des Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager mit Lebensmitteln als auch die Heimschaffung von Häftlingen anbetrifft, wertvolle Dienste. Sie erleichterte den Grenzverkehr und hielt die Verbindung mit den zuständigen Instanzen aufrecht. In gewissen Fällen schreckte sie auch vor

Kompetenz- . . .

H1716 - 0010

Answer to Question 15 (continued). Kompetenzüberschreitungen, welche das Hilfswerk erleichterten, nicht zurück. (So insbesondere in der Zustimmung zur Einfahrt der ersten Autokolonnen ins Reich, für welche die notwendigen Autorisationen aus Berlin noch nicht vorlagen.)

Question 16. In Ihrer Aussprache mit Kaltenbrunner am 12 März 1945 sollen Sie auch das Thema behandelt haben vom Austausch verwundeter Kriegsgefangener. Kaltenbrunner erklärt, dass er diese Frage widerholt in seiner ihm obliegenden Berichterstattung zwar aufgeworfen und ihre positive Lösung empfohlen habe, dass Hitler jedoch dagegen gewesen sei. Hat Kaltenbrunner sich auch anlässlich Ihrer Begegnung bereit erklärt dieses Thema von neuem den Reichsstellen vorzutragen, wobei es auf die Zahl der beiderseits auszutauschenden Kriegsgefangenen nicht ankommen solle?

Answer. In der Tat wurde über den Austausch von Schwerverwundeten gesprochen, wobei ich betonte, dass nach der Konvention nicht von einem Austausch Kopf um Kopf sondern nur von Kategorie gagen Kategorie die Rede sein könne. Dr. Kaltenbrunner erklärte sich bereit, den kompetenten Reichsstellen die Durchführung eines solchen Austausches in diesem Sinne von Neuem vorzutragen.

Question 17. Nach Angabe Kaltenbrunners am 12 März 1945 haben Sie auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, die in den Lagern befindlichen Juden nach der Schweiz zu entlassen? Kaltenbrunner behauptet, er habe Ihnen zugestimmt. Sie hätten beide gemeinsam den Standpunkt eingenommen, dass jede andere private Unternehmung nicht tragbar sei, z.B. die von Himmler angestrebte Unternehmung, Juden gegen wirtschaftliche und politische Vorteile auszutauschen.

Answer. Ich habe tatsächlich die Ueberführung der in Deutschland in Konzentrationslagern gehaltenen Juden nach der Schweiz verlangt. Dr. Kaltenbrunner nahm von diesem Wunsche Kenntnis und erklärte, er wolle ihn in positivem Sinne beim Reichsführer vortragen. Als eine andere, eventuelle Lösung für den Fall eines negativen Entscheides schlug ich vor, dass dem Internationalen Komitee die Versorgung der in besondern Lagern unterzubringenden und von ihm zu betreuenden Juden zugebilligt werde, wobei ich auf die Versprechungen bezüglich einer solchen Versorgung seitens des War Refugee Boards hinweisen konnte. Dr. Kaltenbrunner wollte auch diese Eventualität zur Prüfung unterbreiten. Ich wies in der Tat darauf hin, dass für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Verhandlungen im Zusammenhang mit der Einräumung von wirtschaftlichen oder politischen Vorteilen zu Gunsten des Reiches nicht in Frage komme.

Question 18. Kaltenbrunner behauptet am 12 März 1945 er habe sich Ihnen gegenüber auch aus grundsätzlichen Erwägungen für die Entlassung aller Juden eingesetzt. Haben Sie hieran noch eine Erinnerung?

Answer. Dr. Kaltenbrunner sagte: "Das ist der grösste Unsinn, man sollte alle Juden entlassen; das ist meine persönliche Ansicht."

Question 19. . .

H1716 - 0011

Question 19. Kaltenbrunner hat Ihnen erklärt, sich auch für die Juden in Theresienstadt einsetzen zu wollen und haben sich bereit erklärt ihm den Zutritt dorthin zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit soll Ihnen Kaltenbrunner auch erklärt haben, er habe auch im Protektorat keine Vollmachten bezüglich der Konzentrationslager. Er hoffe sich jedoch für die weiteren Verhandlungen eine solche Vollmacht erwirken zu können, wie er sie dann auch tatsächlich für die Verhandlungen vom 24.4. 1945 mit Herrn Dr. Brachmann erhielt. Ist dies richtig? Kaltenbrunner glaubt sich zu erinnern, Ihnen, auch ohne bereits vorliegende Genehmigung Himmlers, geraten zu haben, sofort einen Hilfstransport nach Theresienstadt zu entsenden. Ist dies richtig?

Answer. Die Angaben stimmen.

. . . . . .

Carl J. Burckhardt

I hereby certify that the above questions have been read to Professor Burckhardt, Swiss Minister at Paris, and that he has replied as indicated above.

Douglas MacArthur, 2nd,
Secretary of Embassy.

Paris, April 17, 1946.

H-1716

Dokument K a l t e n b r u n n e r 3

(Fragebogen an Herrn Prof.

B u r c k h a r d t)

Filed July 3, 1946

Kaltenbrunner 3

H1716 – 0012